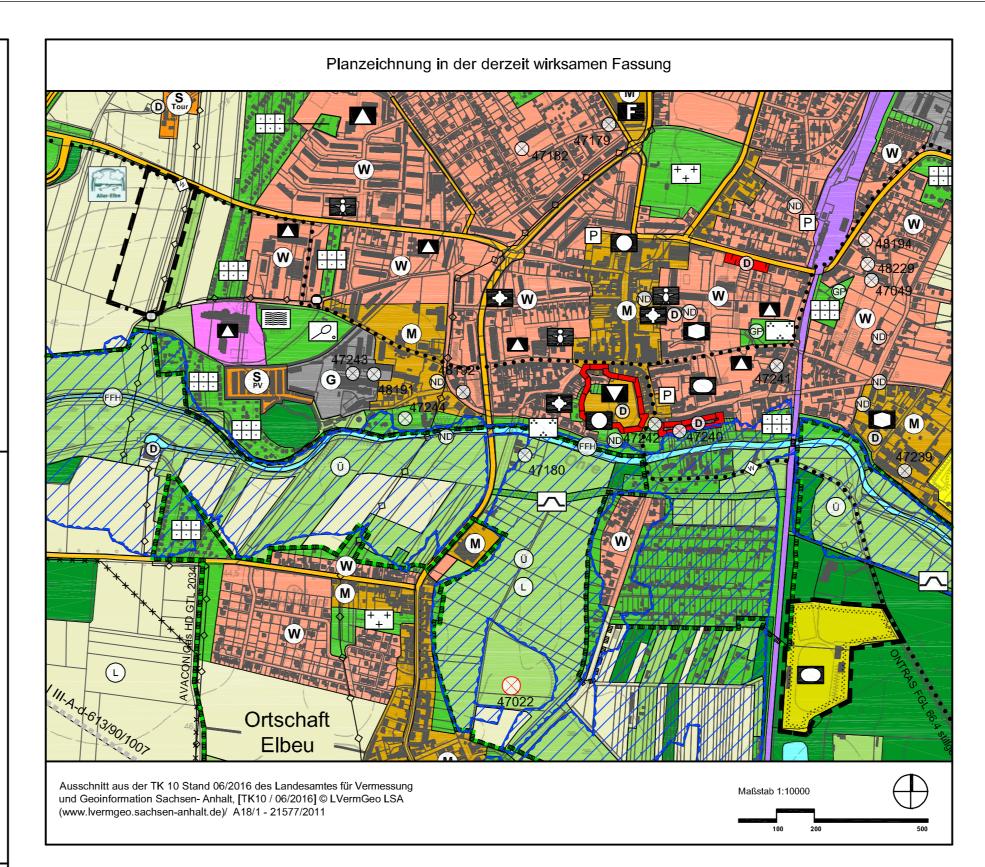
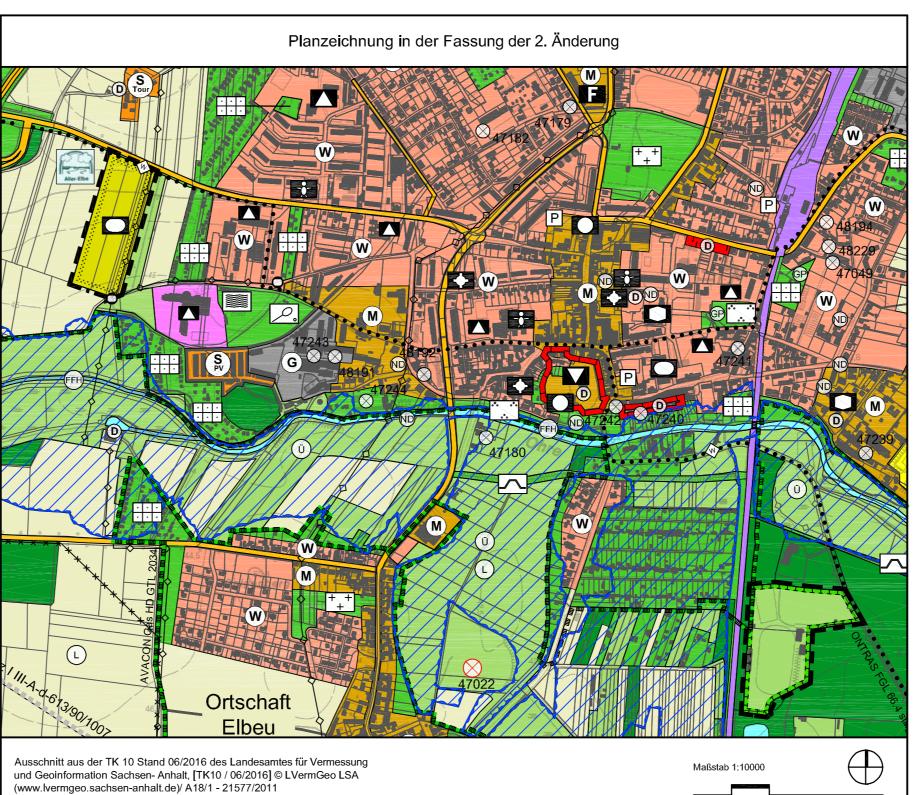
	Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (Bau-GB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen.	Verfahren Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 14.05.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 07.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 22.07.2022 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang am 07.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den Die Bürgermeisterin	Wolmirstedt, den
		Die Burgermeisterin	Die Bürgermeisterin
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.06.2022 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 01.06.2022 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 06.10.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
	Wolmirstedt, den	Wolmirstedt, den	Wolmirstedt, den
	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin
	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.	Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.
	Wolmirstedt, den	Wolmirstedt, den	Haldensleben, den
	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	im Auftrage
	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadion neubau Samsweger Straße" wird hiermit ausgefertigt.	Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächen- nutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße" ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadion- neubau Samsweger Straße" ist damit in Kraft getreten.	Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.
	Wolmirstedt, den	Wolmirstedt, den	Wolmirstedt, den
	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin
١			





Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

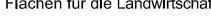


Umgrenzung der Flächen für Sport- und Spiel-anlagen - nur soweit flächenhaft separat dargestellt



2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)







3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

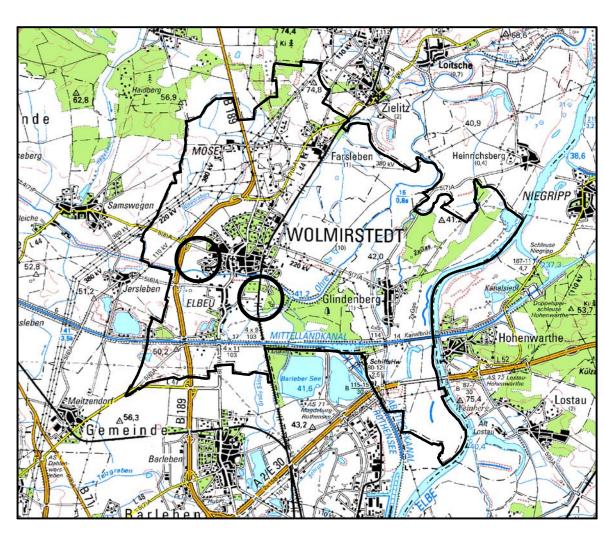


Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt

mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

2. Änderung "Stadionneubau Samsweger Straße"

Entwurf Juli 2022 Maßstab 1 : 10.000



Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670 Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100 Stand 02/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation [TK 100 02/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/1 - 21577/2011